

Tarifforderung beschlossen Jetzt geht's los!

Im Mai 2010 gab es die letzten Tarifverhandlungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Niedersachsen. Höchste Zeit für neue Vereinbarungen!

Am 22.01.2013 hat die NGG Tarifkommission nun beschlossen, den Entgelttarifvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Zugleich haben wir unsere diesjährigen Tarifforderungen festgelegt:



Wir wollen einen neuen Tarifvertrag für die nächsten 12 Monate und fordern dazu:

- **120 Euro** mehr für alle Beschäftigten
- **80 Euro** mehr für alle Auszubildenden
- **Anhebung der untersten Entgeltgruppe auf mind. 8,50 Euro/Stunde**



- **Muss sich nicht gute Arbeit bei steigenden Verbraucherpreisen erst recht lohnen?**
- **Sind ArbeitnehmerInnen im Gastgewerbe nicht flexibel motiviert und ungeheuer belastbar?**
- **Fehlen im Gastgewerbe keine Fachkräfte?**
- **Gehört nicht zum Beispiel auf den Eckentgelt (Entgeltgruppe 3 a) in Höhe von 1.653 Euro eine gehörige Portion draufgelegt, damit dieser Lohn sich sehen lassen kann?**
- **Brauchen wir nicht eine wirklich angemessene Ausbildungsvergütung?**

Richtige Fragen? Dann „Ja“ zu unseren Forderungen!

Seht ihr das auch so?

Dann unterstützt unsere Tarifforderungen - zum Beispiel mit einer NGG-Mitgliedschaft. Denn Ansprüche auf den richtigen tariflichen Lohn haben nur Mitglieder! Lasst uns gemeinsam für unsere Forderungen eintreten.

Eure NGG - Tarifkommission

GEWERKSCHAFT **NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN**





Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



Beratung... bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



Rechtsschutz... für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



Tarifverträge... verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



Unterstützung... bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



Betriebsräte... Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



Bildungsangebote... zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



Mitgliederzeitung... und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



NGGPlus... Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



GUV/Fakulta... Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich

Vorname _____ männlich

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____